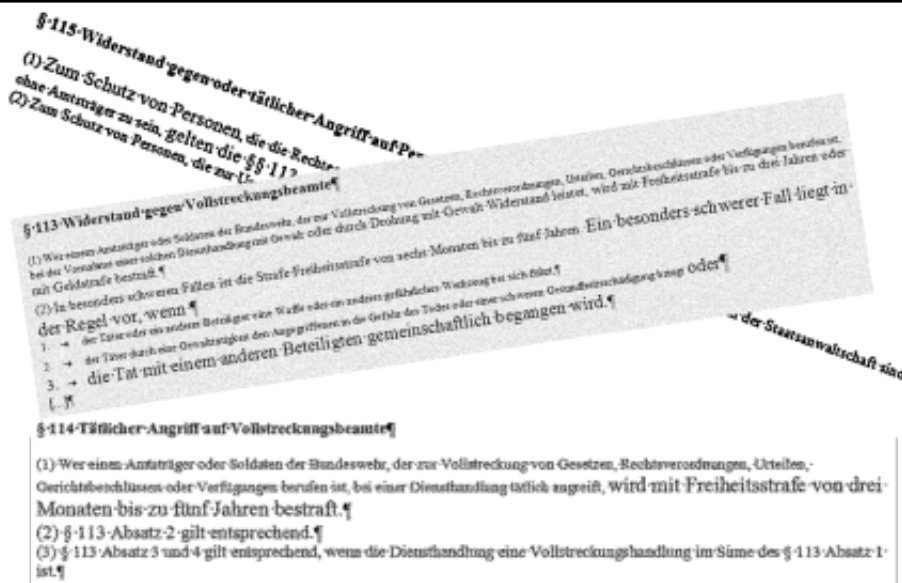
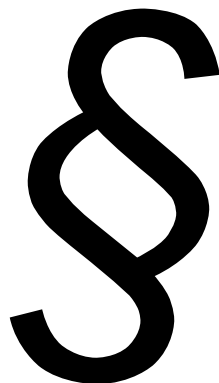




ISO Oberhausen



Grafik: Avanti O.

Demokratische Rechte verteidigen!

P. S.

Von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt, wurde vor einigen Monaten der § 113 Strafgesetzbuch (StGB) verschärft, der „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ unter Strafe stellt.

Ein neuer § 114 StGB wurde eingeführt, der den ursprünglich im § 113 StGB mit geregelten Tatbestand „tätlicher Angriff“ nun gesondert behandelt und hierfür eine Mindeststrafe von drei Monaten vorsieht. Ein minderschwerer Fall als Ausnahme von dieser Regel ist nicht vorgesehen.

Außerdem wurden im § 113 StGB zwei neue Tatbestände eingeführt, wann Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte als besonders schwerer Fall zu werten ist.

Seitdem reicht es, „eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug“ *bei sich zu führen*. Die Absicht, diesen Gegenstand auch als Waffe einsetzen zu wollen, muss nicht mehr gegeben sein. Der zweite neue Fall ist, dass die Tat mit anderen Beteiligten gemeinschaftlich begangen wurde.

Was so wirkt wie eine Antwort des Staates auf „Ausschreitungen ungekannten Ausmaßes“, die es angeblich rund um G20 im Juli in Hamburg gegeben haben soll, geht diesen Protesten in Wirklichkeit voraus – und wird schon jetzt gegen Linke, GewerkschafterInnen und andere engagierte Menschen eingesetzt.

Fortsetzung auf Seite 2

Liebe Leserinnen und Leser,

der bislang kaum registrierten Beschneidung des Demonstrationsrechts im Mai dieses Jahres haben wir unseren Titel gewidmet.

Eine Einschätzung des Tarifabschlusses im Einzelhandel findet Ihr auf Seite 3.

Kein harmloser Spinner, sondern ein gut vernetzter Faschist ist der „Reichsbürger“, gegen den vor dem Amtsgericht Oberhausen verhandelt wurde. Wir berichten über den Prozess auf Seite 4.

Der Jahrestag der Oktoberrevolution, an deren Geschichte wir seit Jahresbeginn mit einer Serie erinnern, rückt näher. Und damit auch der Auftakt der Veranstaltungsreihe in Oberhausen: siehe die Seiten 5 und 6.

Auf Seite 7 veröffentlichen wir den ersten Teil eines Berichts über die Veranstaltung mit der Aktivistin Dianne Feeley (USA) im August.

Wir wünschen Euch eine anregende Lektüre!

Eure Redaktion

Inhalt

01 Demokratische Rechte verteidigen! Demonstrationsrecht eingeschränkt	06 Oktoberrevolution 1917 Veranstaltungen in Oberhausen
AUS DER ISO	
03 Einzelhandel Zum Tarifabschluss	07 Veranstaltung Veranstaltungsbericht Dianne Feeley (Teil 1)
ANTIFA	
04 Volksverhetzung Prozess gegen „Reichsbürger“	08 Kongress Betriebsräte im Visier IV
GESCHICHTE	
05 September 1917 Kurs auf den bewaffneten Aufstand?	08 Termine

Fortsetzung von Seite 1

Die Änderung ist bereits am 30. Mai 2017 in Kraft getreten. Als Begründung für ihre Notwendigkeit diene die Behauptung, dass Angriffe auf Polizeibeamte und Rettungskräfte in den letzten Jahren deutlich zugenommen hätten, und dass diese durch die bestehenden Gesetze nicht ausreichend geschützt seien. Dass diese Behauptungen unzutreffend und die als Beleg dazu angeführten Zahlen falsch sind, haben JuristInnen schon im Vorfeld dargelegt. Dennoch wurden die Änderungen vom Bundestag mehrheitlich angenommen.

Ein „Gummiparagraph“

Was für Handlungen wurden in der Vergangenheit mit dem – im Jahr 2011 bereits verschärften – § 113 StGB strafrechtlich verfolgt? Und was kann nun besonders hart sanktioniert werden? Was gefährlich klingt, erfasst tatsächlich häufig „Taten“ wie diese:

Ein Polizist will eine Demonstrantin wegzerren. Sie hält sich an einem Zaun fest, setzt also ihre Körperkraft aktiv ein. Das wäre nach herrschender Meinung Gewalt.

Ein Demonstrant hebt die Hände vors Gesicht, um sich vor einem Knüppelschlag zu schützen. Der prügelnde Polizist kann diese Bewegung als gegen seine Person gerichtet interpretieren und Anzeige erstatten.

Ein Dritter wirft wütend eine Flasche in Richtung Polizei. Die Polizisten stehen außer Reichweite des Wurfs. Dies wäre ein Fall des neuerdings mit drei Monaten Mindeststrafe belegten „tätlichen Angriffs“.

Eine vierte Demonstrantin, die ohne konkreten Vorwurf festgenommen wird, hat vergessen, vor der Demonstration ihre Nagelfeile aus der Tasche zu nehmen. Da es theoretisch möglich ist, jemanden damit ernsthaft zu verletzen, wäre dies neuerdings ein besonders schwerer Fall von Widerstand. Dass sie die Feile nur für ihre Nägel benutzen will, ist unerheblich. Die

Mindeststrafe hierfür, wenn eine Verurteilung erfolgt: sechs Monate Haft.

Da alle vier „Taten“ aus einer Demonstration heraus „begangen“ wurden, die ihrem Wesen nach eine gemeinschaftliche Handlung ist, könnte es sich nach neuem Recht auch deshalb um besonders schwere Fälle von Widerstand handeln.

Für *tatsächliche* Gewalthandlungen gegen PolizistInnen braucht es die §§ 113 und 114 StGB nicht. Sie sind genauso Körperverletzung wie Gewalt gegen andere Menschen und nach den entsprechenden Paragraphen strafbar.

Aushöhlung eines Grundrechts

Schon häufig sind Menschen, die ihr Demonstrationsrecht wahrgenommen haben, aufgrund von absurd anmutenden Vorwürfen nach § 113 StGB vor Gericht gelandet. Nicht selten waren es DemonstrantInnen, die Anzeige erstattet hatten wegen Körperverletzung im Amt, und dann ihrerseits von den betreffenden Polizisten wegen angeblichen Widerstands angezeigt wurden. Die schwammigen Tatbestände ermöglichen, dass der Paragraph nach Bedarf gegen einzelne unbequeme Personen oder Gruppen eingesetzt werden kann.

Wenn eine überzogene Polizeiaktion nachträglich gerechtfertigt werden soll, wird auch gerne auf nach diesem Paragraphen erstattete Strafanzeigen verwiesen.

Ein Gesetz, das aufgrund seiner unklaren Formulierungen Tür und Tor öffnet für fragwürdige Anklagen und Verurteilungen, wurde also jetzt noch weiter gefasst und gleichzeitig die drohenden Strafen erhöht.

Was als Schutzvorschriften für zunehmender Gewalt ausgesetzten PolizistInnen, SoldatInnen, anderen AmtsträgerInnen und ihnen Gleichgestellten daher kommt, ist tatsächlich eine schwerwiegende Einschränkung des Demonstrationsrechts.

Das Demonstrationsrecht ist ein Men-

schenrecht. Formal ist das Grundrecht unangetastet. Durch die oben beschriebene Verschärfung des § 113 StGB wird es jedoch (weiter) ausgehöhlt. Denn von diesem verbrieften Recht auch Gebrauch zu machen, wird zunehmend riskant.

Was tun?

Dies soll kein Anlass zu Resignation sein, sondern ein Grund, erst recht auf die Straße zu gehen: Denn Rechte werden dadurch verteidigt, dass sie möglichst massenhaft wahrgenommen werden. Es ist höchste Zeit, sich gegen die Bestrebungen, demokratische Rechte immer weiter einzuschränken, zu wehren.

Denn die Verschärfung des § 113 StGB steht nicht für sich allein. Seit Jahren werden demokratische und soziale Rechte abgebaut – nicht nur in Deutschland. Zu nennen sind hier die EU-Agenda 2010 mit den daraus resultierenden Hartz-Gesetzen, die hierauf aufbauende EU-Agenda 2020 und das ihrer Logik folgende „Tariferechtigkeitsgesetz“. Und die Ausweitung von Überwachung und anderen Maßnahmen, die angeblich dem Schutz vor Terror dienen, in Wirklichkeit aber lediglich unsere Grundrechte einschränken.

Ein Ende dieses Prozesses ist nicht abzusehen: So plant die CDU/CSU die Ausweitung des Straftatbestandes des Landfriedensbruchs: Nicht nur diejenigen würden sich danach strafbar machen, die selbst aus einer Menge heraus Gewalt ausüben, sondern auch diejenigen, die durch ihre bloße Anwesenheit anderen den Schutz dieser Menge bieten.

Wir begrüßen die Initiative „Demonstrationsrecht verteidigen!“ von Gewerkschaften, MigrantIn- und Bürgerrechtsorganisationen, Journalisten- und Anwaltsverbänden, die sich gegen diese Entwicklung richtet. Und wir unterstützen die gleichnamige Erklärung (siehe www.demonstrationsrecht-verteidigen.de). ■

Die Initiative „Demonstrationsrecht verteidigen!“ lädt ein zum Grundrechte-Kongress nach Düsseldorf:

Samstag, 7. Oktober, 11 – 18 Uhr
Volkshochschule Düsseldorf
Bertha-von-Suttner-Platz 1
(direkt am Hauptbahnhof)

Auf unserer Website www.iso-4-oberhausen.de findet Ihr die Erklärung „Grundrechte verteidigen“ sowie den Betroffenenbericht von Mitgliedern der ver.di Jugend NRW-Süd zu den Grundrechtsverletzungen durch Polizei und Justiz beim G20-Gipfel. Die Erfahrungen, die unter anderem sie mit dem neu gefassten § 113 StGB gemacht haben, waren Anlass zur Gründung der Initiative.

Tarifrunde Einzelhandel – Ein Abschluss der Unzufriedenheit

Die diesjährige Tarifrunde im Einzelhandel hätte für ein wenig Störung des sozialen Friedens im Land sorgen können. Es ging nicht nur um eine Erhöhung der Löhne und Gehälter, sondern ver.di wollte die Zustimmung des Handelsverbandes für die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge erstreiten. Dass dies für die Beschäftigten dringlich ist, kann man an der immer weiter nachlassenden Tarifbindung erkennen: im Osten werden nur noch ein Drittel der Beschäftigten nach Tarifvertrag bezahlt und auch im Westen sind es nur noch 45 %.

HELMUT BORN

Dabei hatte ver.di offensichtlich gehofft, die Unternehmer mit Argumenten von der Schmutzkonzurrenz überzeugen zu können. Dabei wenden diese Unternehmer seit Jahren jeden möglichen Trick an, um der Tarifbindung zu entfliehen. Der schäbigste dabei ist, dass der Handelsverband seinen Mitgliedern eine OT (ohne Tarifbindung)-Mitgliedschaft ermöglicht. Ein Unternehmen kann also Mitglied sein, obwohl es erklärt, dass es sich nicht an eine wesentliche Grundlage des Verbandes hält. Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass ein Großteil der Unternehmer überhaupt keinen Tarifvertrag mehr will, das heißt keinen Einfluss der Gewerkschaften im Unternehmen akzeptiert. Dies ist aber nicht die alleinige Position der Einzelhandelsunternehmer, sondern diese wird auch von den Spitzenverbänden (BDA und BDI) geteilt.

Aber auch die Forderung nach 1 Euro mehr pro Stunde sprach eine deutliche Sprache: Hiermit wurde ausgedrückt, dass die Beschäftigten im Einzelhandel, der immerhin seit sechs Jahren einen kräftigen Umsatzzuwachs verzeichnet, endlich mal real mehr in die Tasche bekommen sollen. Wie immer bei den Tarifrunden im Einzelhandel, stellten die Unternehmer erst mal auf stur: Selbst in der dritten oder vierten Verhandlungsrunde sahen sie sich nicht in der Lage, ein verhandlungsfähiges Angebot zu unterbreiten.

Währenddessen organisierte ver.di in verschiedenen Tarifbezirken Streiks in vielen Betrieben, die oft durch eine gute Beteiligung geprägt waren. Vor allem in Nordrhein-Westfalen und

Baden-Württemberg gab es mehrmals große Kundgebungen, bei denen eine kämpferische Stimmung herrschte. Ende Juli kam es in Baden-Württemberg zu einer erneuten Verhandlung und überraschenderweise zu einem Abschluss über 24 Monate: 2,3 % für 2017 nach zwei Nullmonaten und 2 % für 2018.

Damit wurde praktisch Lohnabbau akzeptiert, da inzwischen die Inflationsrate bei 2 % liegt und real der Abschluss für dieses Jahr bei 1,9 % liegt. Dieser Abschluss wurde in ver.di heftig kritisiert, und es wurde von Gewerkschaftsseite betont, dass dies kein Pilotabschluss sei. Dies sahen die Bosse ganz anders. Für sie war es ein Abschluss nach Maß, und sie setzten ihn in den anderen Tarifbezirken nach und nach durch.

Zur Allgemeinverbindlichkeit wurde überhaupt nichts erreicht. Wie zu erwarten, stellten die Unternehmer bei dieser Frage auf stur und verweigerten, überhaupt darüber zu verhandeln.

Zusammengefasst kann die Tarifrunde im Einzelhandel nur als Niederlage bezeichnet werden. Sie wird sicherlich Spuren im Fachbereich hinterlassen. Bleibt zu hoffen, dass sich die ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen deutlich zu Wort melden und dem Apparat die alleinige Hoheit über die Gestaltung der Tarifrunden streitig machen. ■

Helmut Born ist Mitglied im Landesbezirksvorstand ver.di NRW. Dieser Text wurde zuerst veröffentlicht im Netzwerkinfo der Gewerkschaftslinken (NWI) Nr. 65, September 2017.

Weitere Infos zur Gewerkschaftslinken findet Ihr im LabourNet unter www.labournet.de/gewlinkel



NRW-Streikkundgebung Einzelhandel, Essen, 24.5.2017.

Foto: Avanti O.

„Reichsbürger“ leugnet den Holocaust

PROZESSBEOBACHTER

Für den 13. Juli 2017 war vor dem Schöffengericht des Amtsgerichts Oberhausen eine Verhandlung wegen Volksverhetzung angesetzt.

Dieses entnahmen interessierte AntifaschistInnen zwei Tage vor dem Termin einer kleinen Notiz der örtlichen Presse.

Niemand wusste also genau, worum es ging. Dennoch fanden sich einige kritische BürgerInnen ein, um zusammen das Verfahren zu beobachten.

Angeklagt der mehrfachen Volksverhetzung war Henry Hafemayer (folgend HH) aus Oberhausen.

Hintergrund der Anklage

HH hat seit Ende 2015 mit einem offenen Brief an mehrere hundert Empfänger (Behörden, Polizeipräsidien, Bildungseinrichtungen, Gerichte, Botschaften usw.) äußerst krude, rassistische Thesen bezüglich einer angeblichen Überfremdung der BRD verbreitet. Das Schreiben endet mit "Nun, Volk, steh auf, und Sturm brich' los!". Dies ist der Schluss der am 18. Februar 1943 von Goebbels gehaltenen so genannten Sportpalastrede, in welcher er zum „Totalen Krieg“ aufrief.

Dem Schreiben beigelegt war eine CD mit nationalsozialistischer Propaganda, mit der der Holocaust geleugnet wurde.

Die Verhandlung

HH wurde von dem bekannten Nazi-Anwalt André Picker aus dem Ruhrgebiet verteidigt.

Gleich zu Beginn des Prozesses wurde in Reichsbürgermanier die Zuständigkeit der Justiz bestritten: Das Gericht sei illegal, da die BRD rechtlich nicht existent sei. Das Gericht wies dies, genauso wie einen darauf folgenden Befangenheitsantrag, zurück.

HH verlas dann eine eigene Prozessklärung. Diese entpuppte sich jedoch bald als widerwärtige und ekelhafte Holocaustleugnung und Verteidigung des Nationalsozialismus. Nach zwölf Seiten mit ständigen inhaltlichen Wiederholungen machte der Richter einen zaghaften Versuch, die peinigende Vorlesung abzukürzen. HH bestand jedoch auf Verlesung des gesamten Textes. Allerdings, als sich nach 32 Seiten und ca. einer Stunde herausstellte, dass die Rede ca. 60 Seiten lang war, beendete das Gericht das Verlesen dieses Pamphlets, zumal es sich nur um Wiederholungen und Variationen des oben genannten Inhalts handelte.

Insgesamt wurde HH wegen Volksverhetzung in vier Fällen – weil nicht vorbestraft – nur zu einem Jahr Haft auf Bewährung verurteilt.

Die ZuschauerInnen

Interessant waren auch die ProzessbesucherInnen. Zu Beginn war eine Schulklasse mit anwesend, welche jedoch nach etwa einer Stunde den Verhandlungssaal verließ.

Übrig blieben einige AntifaschistInnen, eine Pressevertreterin und ca. 15 weitere Personen.

Unter diesen befand sich der Oberhausener NPD-Vorsitzende Wolfgang Duda. Auch andere Zuschauer waren durch ihre, vom Gericht eher zögerlich unterbundenen, Zwischenrufe eindeutig dem rechten Lager zuzuordnen.

Neben anderen bundesweit bekannten Nazis, Holocaustleugnern

und Verschwörungstheoretikern waren zugegen: Gerhard Ittner, ein mehrfach verurteilter Holocaustleugner und überzeugter Nationalsozialist; und Sylvia Stolz, mehrfach verurteilt wegen Holocaustleugnung, ehemalige Lebensgefährtin von Horst Mahler und, bis ihr die Zulassung entzogen wurde, Anwältin von diversen Neonazigrößen.

Zur Einschätzung

Bei HH handelt es sich zwar auch um einen wirren „Neo“nazi und Reichsbürger, falls dies keine Tautologie ist. Allerdings steckt hinter dem ganzen „Event“ wohl eine Strategie, rechtes und faschistoides Gedankengut wieder aus den Giftschränken zu befreien und die nationale und internationale Neonazi- und Holocaustleugnerszene als kritische und aufrechte Bürger wieder salonfähig zu machen. Organisiert und finanziert mit Unterstützung der rechten Kumpanei, dient so ein Gerichtsverfahren mit HH als Märtyrer letztlich also der Propaganda. Dafür spricht auch, dass die vom Gericht als Volksverhetzung gewerteten Inhalte immer noch auf der Webseite von HH zu sehen sind – das Urteil des Amtsgerichts Oberhausen also anscheinend nicht rechtskräftig und Berufung eingelegt worden ist.

So dass es wahrscheinlich auch noch eine Berufungsverhandlung vor dem Landgericht Duisburg geben wird. Das kündigt HH auch auf seiner Webseite an.

Wenn dieser Termin stattfindet, sollten alle antifaschistischen Kräfte dorthin mobilisieren. Auch um zu verhindern, dass erneut führende Neonazis und Holocaustleugner der Selbstinszenierung von HH ein dankbares Publikum bieten.

Keinen Fußbreit den Faschisten!

Weiteres zu HH

Nahezu zeitgleich mit dem Versenden der Briefe ab ca. Ende 2015 wurde von HH eine Webseite eingerichtet.

Diese wurde anfangs mit werbefinanzierten Facebook- und Twitterposts beworben, so geschickt, dass die rechte Propaganda erst auf den zweiten Blick zu bemerken war. Mit dem Erfolg, dass diese Seite inzwischen erstaunlich gut zu finden und auch international vernetzt ist (z.B. in den USA bei der dortigen Naziszene).

Am 11. Februar 2017 tauchte HH bei der Nazidemo in Dresden ebenso als Redner auf wie bei anderen Nazikundgebungen in Deutschland. Auch als Referent und Teilnehmer ist er bei einschlägigen Seminaren bereits gesehen worden.

Offensichtlich ist dieser HH im Gegensatz zum Oberhausener NPD-Vorsitzenden nicht unbedingt ein kleiner Fisch in der deutschen Naziszene. Den AntifaschistInnen in Oberhausen ist er in den letzten Jahren nicht aufgefallen, und er war den meisten auch nicht bekannt. ■



September 1917

Kurs auf den bewaffneten Aufstand?

MANUEL KELLNER

In den Wochen vor der Niederschlagung des Kornilow-Putschs hatten die Bolschewiki ihre Losung „Alle Macht den Sowjets!“ zurückgenommen. Grund war die damalige Vorherrschaft von Menschewiki und Sozialrevolutionären in den Räten (Sowjets). Diese Kräfte unterstützten offen die bürgerliche Regierung Kerenski, welche die Entwaffnung der ArbeiterInnen vor allem Petrograds und die Unterdrückung der revolutionären Linken betrieb. Darum suchten die Bolschewiki in dieser Zeit nach Rückhalt einige Ebenen tiefer: bei den Fabrikkomitees und anderen Massenorganisationen, in denen sie bereits die Mehrheit hatten.

Die Bolschewiki hatten bei der Niederschlagung des Putschs eine herausragende Rolle gespielt. Dadurch wurden die Regierung Kerenski und die von gemäßigten Kräften dominierten Sowjets vor dem Untergang bewahrt. Diese Tatsache und die am autoritären Programm Kornilows orientierte Politik der Regierung Kerenski änderten die Lage Anfang September 1917 grundlegend. Der Einfluss der Bolschewiki in den Räten wurde nach den jüngsten Erfahrungen immer größer.

„Alle macht den Räten!“

In dieser Situation stellten die Bolschewiki wieder die Losung „Alle Macht den Räten!“ auf. Sie hielten es für möglich, die Eroberung der Macht nunmehr wieder auf friedlichem Weg zu erreichen, indem sie die Mehrheit in den Räten eroberten. Sie schlugen den Menschewiki und Sozialrevolutionären einen neuen Pakt gegen das Kapital und seine Helfershelfer vor, in dessen Rahmen der Meinungsstreit in den Räten geführt werden sollte.

Erst die Ablehnung dieses Vorschlags durch die Menschewiki und Sozialrevolutionäre versperrte diesen Weg. Deshalb wurde die Losung „Alle Macht den Räten!“ rasch zur Perspektive der Macht für die Räte mit bolschewistischer Mehrheit. Von da an entwickelte sich in der bol-

schewistischen Führung die Orientierung auf den bewaffneten Aufstand.

In der nützlichen Dokumentensammlung *Die russische Revolution 1917* (dtv-Dokumente, 1. Auflage 1964) finden sich unter anderem Texte von Lenin. Der russische Revolutionär setzte sich von seinem Versteck aus entschieden für den Kurs auf den Aufstand ein. Er forderte, die Macht so schnell als möglich zu erobern und den Räten zu übergeben.

„Hetze zum Aufstand“?

Überschrieben sind diese Texte mit „Lenins Hetze zum Aufstand“. Viele haben das abgeschrieben. Doch handelt es sich nicht um „Hetze“, sondern um eine ganz rationale Argumentation. Aufgrund verschiedener Faktoren stand die revolutionäre Erhebung auf der Tagesordnung. Das waren: der Aufschwung der Revolution auf internationaler Ebene, die bolschewistische Mehrheit in den entscheidenden Räten, der entfesselte Bauernkrieg auf dem Land und die Ablehnung der Fortführung des Kriegs durch

die Mehrheit der Soldaten. Nicht zuletzt war es auch die Tatsache, dass nur die Machtergreifung durch die arbeitende Klasse die Revolution vor einer Niederlage bewahren konnte.

Die stalinistische Geschichtsfälschung hat später aus Lenin einen Heiligen gemacht. Die „Unfehlbarkeit“ Lenins war ein Hilfsmittel zur Vorbereitung der „Unfehlbarkeit“ Stalins und der stalinistischen Führung. Doch Lenin war natürlich nicht unfehlbar. Weil er sich vor Verfolgung verstecken musste, war er weit ab vom Schuss. Seine Orientierung auf den Aufstand setzte sich durch, weil sie der Stimmung der proletarischen Mitglieder der Partei und breiter Massen entsprach. Doch keiner der konkreten Vorschläge Lenins, wie der Aufstand technisch durchgeführt werden sollte, setzte sich durch. Diese Vorschläge wurden von den Akteuren vielmehr meist kaum zur Kenntnis genommen. Was im Oktober folgte, war tatsächlich ein – fast völlig unblutiger – Massenaufstand. ■



Kundgebung der Arbeiter- und Soldatenräte auf dem Verkündigungsplatz in Nischni Nowgorod. Oktober 1917.



1917 – 2017 Hundert Jahre Oktoberrevolution Eine Veranstaltungsreihe

Oktober 1917
Вся власть Советам!

30.9.17, 19:00 Uhr, K 14

Eröffnung der Veranstaltungsreihe und der Ausstellung mit Plakaten der Oktoberrevolution.

10.10.17, 19:00 Uhr, K 14

Nationales Selbstbestimmungsrecht zwischen Lenin und Wilson mit Martin Massip.

17.10.17, 19:00 Uhr, K 14

Vortrag und Diskussion mit Anton Dannat zu Lenins Aprilthesen.

19.10.17, 19:00 Uhr, K 14

Diskussionsveranstaltung zu den Voraussetzungen und dem Verlauf der russischen Revolution mit Dr. Christoph Jünke.

26.10.17, 19:00 Uhr, K 14

„Lenin, Majakowski und ich – 100 Jahre Oktober“. Erich Schaffner spricht und singt. Briefe, Szenen, Lieder, Gedichte, Prosa. Am Klavier Georg Klemp.

2.11.17, 19:00 Uhr, K 14

Oktober 1917 – was bleibt? Selbstorganisation von unten und revolutionäre Politik. Mit Dr. Manuel Kellner.

12.11.17, 11:00 Uhr, Linkes Zentrum

1917: Die Überwindung der drei großen historischen Diskriminierungen öffnete den Weg zu demokratischem und sozialem Fortschritt. Mit Raimund Ernst.

17.11.17, 21:00 Uhr (Einlass ab 20:00 Uhr), Druckluft

„Roter Punk“ Punkkonzert im Rahmen der Veranstaltungsreihe „1917 – 2017 100 Jahre Oktoberrevolution“.

25.11.17, 19:00 Uhr, Linkes Zentrum

Abschlussveranstaltung mit Vortrag von Rainer Stöcker, einem Schlusswort, Zeichentrickfilmen aus der Oktoberrevolution und einem Mitbring-Buffer.

Veranstaltungsorte:

K 14:

Lothringer Straße 64, 46045 Oberhausen

Linkes Zentrum:

Elsässer Straße 19, 46045 Oberhausen

Druckluft:

Am Förderturm 27, 46049 Oberhausen

Die Veranstaltungsreihe zu „100 Jahre Oktoberrevolution 1917 – 2017“ ist eine gemeinsame Veranstaltung der unten aufgeführten Organisationen und Gruppen sowie weiterer an dem Thema interessierter Einzelpersonen. Wir als Veranstalterinnen und Veranstalter hoffen, mit der Veranstaltungsreihe nicht nur im Rahmen einer notwendigen linken Erinnerungskultur zu wirken. Wir wollen vielmehr auch die Diskussion über notwendige gesellschaftliche Veränderungen, konkrete Alternativen und die Überwindung des Kapitalismus am Beispiel der Oktoberrevolution gemeinsam führen.

Die Veranstaltungsreihe wird getragen, organisiert und finanziert von:



und weiteren nicht genannten Einzelpersonen.

Samstag, 30.9.17, 19:00 Uhr im K 14

Eröffnung der Veranstaltungsreihe und Eröffnung der Ausstellung mit den Reprints von Plakaten der Oktoberrevolution, die bis zum 2.11.2017 im K 14 zu sehen sein wird.

Die Ausstellung präsentiert Blätter aus der bekannten Mappe „Plakate der russischen Revolution 1917 - 1929“. Die Bilder widerspiegeln nicht nur die explosive Intensität, in der sich die russische Gesellschaft der damaligen Zeit befand, sondern legten auch den Grundstein für eine neue stilrichtende Kunstform, die bis heute fortwirkt. Außerdem kann nicht übersehen werden, dass das Thema der „Internationale des revolutionären Proletariats“ der ganzen Welt in diesen Bildern zum Ausdruck kommt, eine Problematik, die bis heute nicht gelöst ist.

Frauen- und ArbeiterInnenbewegung in den USA unter Trump

Trump unterscheidet sich von seinen Vorgängern außer durch schrille Töne vor allem dadurch, dass er sich offen auf Chauvinisten und die extreme Rechte stützt. Damit ruft er Widerstand hervor. Am 28. August fand in der Fabrik K14 eine Diskussionsveranstaltung mit Dianne Feeley (Detroit) zur aktuellen Situation in den USA statt. Dieser erste Teil des Berichts über die Veranstaltung hat vor allem die verschiedenen Protestwellen zum Thema, die es seit Trumps Amtsantritt gegeben hat. Ein zweiter Teil folgt zu Rolle und Aktivitäten von Gewerkschaften in den USA.

PETRA STANIUS

Auch im Ruhestand engagiert sich Dianne Feeley, ehemals Arbeiterin unter anderem bei Ford, weiterhin in der AutomobilarbeiterInnengewerkschaft United Autoworkers (UAW). Sie hat zahlreiche Beiträge veröffentlicht, u. a. in Labour Notes, der wohl wichtigsten Zeitschrift konsequenter GewerkschafterInnen in den USA. Und sie ist Leitungsmitglied bei „Solidarity“, einer Organisation, die sich als sozialistisch, feministisch und antirassistisch begreift.

Nach Deutschland ist Dianne Feeley gekommen, um sich an den Aktionstagen im Rheinischen Braunkohlerevier zu beteiligen. Im Anschluss an das Klimacamp referierte sie auf einer Veranstaltungsreihe, die sie in sieben Städte in der BRD führte.

Die Veranstaltung in Oberhausen wurde von der ISO Oberhausen durchgeführt, in Kooperation mit dem Frauen-Plenum Oberhausen, der Initiative gegen Rechts, der Linke-Liste-Fraktion Oberhausen und dem Verein Paroli. Ein Team aus drei ÜbersetzerInnen sorgte dafür, dass die gegenseitige Verständigung gut funktionierte.

Protestwellen

In einem einleitenden Beitrag ging die Referentin insbesondere auf den Widerstand gegen Trump ein: Anders als seine Vorgänger gibt Trump mit seinen Auftritten immer wieder Anlass für Presseberichte und auch für Gegenwehr. Dianne Feeley machte vier Protestwellen aus, die es seit seinem Amtsantritt am 20. Januar 2017 gegeben hat:

Die erste war der Women's March on Washington direkt am Tag nach Trumps Amtseinführung, ein Protestmarsch für Frauen- und Menschenrechte. Nicht nur fand in Washington eine Großdemonstration mit einer guten halben Million TeilnehmerInnen statt, sondern überall in den USA und weltweit bildeten sich Solidaritätsmärsche. Insgesamt gingen an dem Tag

etwa zwei Millionen Menschen, überwiegend Frauen, gegen Trump auf die Straße.

Die nächsten Proteste entzündeten sich an den Einreiseverboten für AusländerInnen. An den Flughäfen im ganzen Land gab es Kundgebungen. Unter den Demonstrierenden waren RechtsanwältInnen, um den vom Einreiseverbot betroffenen Menschen direkt vor Ort Hilfe anzubieten.

Auch der March for Science – der Marsch für die Wissenschaft – am 22. April fand wie der Frauenmarsch ein internationales Echo, in mehr als 600 Städten weltweit. Anlass waren hier wissenschaftsfeindliche Äußerungen von Trump. So tat er unter anderem die globale Erwärmung und ihre Folgen als Schwindel ab, um auf diese Weise die Fakten an sein politisches Konzept „anzupassen“.

Die vierte Welle folgte auf die gewalttätige Demonstration von Nazis und anderen rechtsextremen Gruppen am 13. August in Charlottesville: Nachdem AntifaschistInnen aus der Nazidemo heraus angegriffen und am Ende eine Antifaschistin von einem Rechtsextremisten ermordet und weitere GegendemonstrantInnen zum Teil schwer verletzt wurden, fand Trump verständnisvolle Worte für die Täter.

Offenkundig sieht sich die extreme Rechte durch Trumps Politik bestätigt und bekommt dadurch Aufwind. Dagegen wiederum wenden sich Massenproteste von AntifaschistInnen und AntirassistInnen.

Organisierung?

Dianne Feeley verneinte die Frage, ob sich aus den Bewegungen neue Strukturen entwickelt hätten. Hinter den Großdemonstrationen steht keine organisierende Kraft, die das Rückgrat von Widerstand bilden und ihm einen langen Atem geben könnte. Die Mobilisierungen zu den Protesten erfolgten vielmehr über „soziale“ Medien, es sind keine nachhaltigen Strukturen zurückgeblieben.

Beständiger Widerstand wird auch dadurch erschwert, dass der Grad der gewerkschaftlichen Organisierung stark zurückgegangen ist. Immerhin sind aber immer noch 16 Millionen US-BürgerInnen Gewerkschaftsmitglieder.

Kontinuität

Die Häufung von Massenprotesten während seiner erst kurz währenden Amtszeit könnte zu dem Schluss führen, dass Trump mit der Politik seiner Vorgänger gebrochen hat. Dianne Feeley sieht Trump allerdings in Kontinuität mit den Präsidenten der USA seit Jimmy Carter und Ronald Reagan. Diese hätten in den Jahren 1979 bis 1981 mit der Umwandlung der USA in einen neoliberalen Staat begonnen. Alle Präsidenten, die ihnen nachfolgten, hätten diesen Umbau fortgesetzt. Und jeder neue Präsident hätte die USA weiter nach rechts gerückt. ■

Fortsetzung folgt.



Dianne Feeley bei der Veranstaltung am 28.08.2017 in Oberhausen (3. von links).

4. Konferenz „Betriebsräte im Visier“

Immer wieder werden Angriffe auf Betriebsräte (BR) bekannt. Medien nennen in diesem Zusammenhang die Namen XXXL, MK-Kliniken, WISAG, BITO, GE, H&M, IKEA, HYUNDAI, RHENUS und andere mehr oder weniger prominente Unternehmen.

Firmenleitungen, „Unrechtsanwälte“ und „Beratungsfirmen“ zerstören mit ihren strategisch koordinierten Attacken vor allem sowohl die Gesundheit von „störenden“ Betriebsräten als auch deren berufliche und finanzielle Existenz. In der Regel schädigen die Mobber durch ihren Psychoterror massiv auch die Familien der betroffenen KollegInnen. Es geht hierbei um kriminelle Angriffe auf engagierte Menschen und um Menschenrechtsverletzungen.

Alle bisher öffentlich wahrnehmbaren Fälle sind nur die sichtbare Spitze eines großen Eisberges. In den letzten Jahren sind offenbar hunderte von engagierten Betriebsratsmitgliedern gemobbt worden. Zehntausende der von ihnen in den Betrieben vertretenen KollegInnen haben also beängstigende Angriffe auf ihre demokratisch gewählten Interessenvertretungen erlebt.

Gegen BR-Mobbing muss im konkreten Fall wirksamer Widerstand auf betrieblicher, rechtlicher und politischer Ebene geleistet werden. Das Mannheimer Komitee „Solidarität gegen BR-Mobbing“ organisiert dazu im vierten Jahr in Folge die Konferenz „Betriebsräte im Visier“. Hier werden sowohl aktuelle Beispiele der Gewerkschafts- und Betriebsratsbekämpfung dargestellt als auch Wege der Gegenwehr analysiert. Nicht zuletzt aber will die Tagung KollegInnen, die von BR-Mobbing betroffen sind, ein Forum zum solidarischen Erfahrungsaustausch und zur noch wirksameren Unterstützung bieten. ■

Betriebsräte im Visier

Bossing, Mobbing & Co.

Was tun?

Konferenz

Mit betroffenen KollegInnen aus verschiedenen Branchen,
Dietrich Growe (Fachanwalt Arbeitsrecht/Kanzlei Dr. Growe & Kollegen),
Susanne Kim (IG Metall Vorstandsverwaltung)
und viele anderen
Musik: Gizem Gözüacik

Samstag, 14. Oktober 2017

13:00 – 19:00 Uhr

Gewerkschaftshaus Mannheim
Hans-Böckler-Str. 1, 68161 Mannheim

www.gegen-br-mobbing.de

Komitee „Solidarität gegen BR-Mobbing!“ Mannheim
mit freundlicher Unterstützung der IG Metall Mannheim
sowie AKUWILL Oberhausen, BR General Electric Mannheim,
IG BCE Weinheim, Überbetriebliches Solidaritätskomitee Rhein-Neckar,
ver.di Rhein-Neckar, work-watch Köln (Stand 12.07.2017)

ISO/IV. Internationale Wer wir sind und was wir wollen

Die *Internationale Sozialistische Organisation* (ISO) ist Teil der 1938 gegründeten IV. Internationale. Sie ist in über 50 Ländern aktiv und hält grundlegende Probleme der Welt – Krieg, Umweltzerstörung, Arbeitslosigkeit, Armut und Hunger – im Rahmen der kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung nicht für lösbar. Sie strebt eine selbstverwaltete sozialistische Demokratie an, die die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beendet. Deshalb fördert die ISO alle Bemühungen, aktiv und gemeinsam mit anderen politischen Strömungen für die sozialen Errungenschaften, demokratischen

Rechte und wirtschaftlichen Interessen insbesondere der arbeitenden Klasse einzutreten. Sie unterstützt den Kampf gegen Rassismus, Frauenunterdrückung und jede Art von Diskriminierung. Sie setzt sich für den Erhalt der Umwelt ein. Sie fordert die politische, rechtliche und soziale Gleichstellung aller in der Bundesrepublik lebenden Menschen und die völlige Gleichstellung der Geschlechter. Ziel der ISO ist es, das Vertrauen der Menschen in ihre eigene Kraft zur radikalen Veränderung zu stärken. Der Schwerpunkt ihrer Aktivitäten liegt in den außerparlamentarischen Kämpfen. ■

Impressum:

ISO / IV. Internationale Oberhausen
Postfach 10 01 25
D-46001 Oberhausen

Kontakt:

Fon: +49 (0) 208 / 768 422 46
Email: info@iso-4-oberhausen.de
Web: www.iso-4-oberhausen.de



V.i.S.d.P.: ISO, 68026 Mannheim

TERMINE (weitere Infos bei der ISO Oberhausen)

- Montag, 18.09.17, 19:00 Uhr, Treffen des Aktionskreises gegen Unternehmerwillkür (AKUWILL), Linkes Zentrum, Oberhausen
- Mittwoch, 27.09.17, 20:00 Uhr, Treffen des Frauen-Pleum Oberhausen, Linkes Zentrum, Oberhausen
- Samstag, 30.09.17, 19:00 Uhr, Eröffnung der Veranstaltungsreihe und der Plakatausstellung *100 Jahre Oktoberrevolution*, Fabrik K14, Oberhausen